

Die Spillmannsche Volksausgabe hat eingeschlagen. Von Lucius Flavius, womit die Sammlung eingeleitet wurde, war nach weniger als Jahresfrist die 5000 Exemplare starke Auflage vergriffen, so daß wir schon jetzt zu einem Neudruck schreiten mußten. Wir können nun wieder reichlich Exemplare zur Verfügung stellen, und bitten um fortgesetzte rege Verwendung für diesen Brotartikel.

Taschen-Liederbuch, Freiburger. Über 300 der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Studenten-Lieder, nebst einigen Sologesängen, zumeist mit

Melodie, herausgegeben von Hugo Zischneid. Sechste Auflage.

Geb. in Leinwand biegsam M 1.50 ord., M 1.12 no.
Auf 6-1 Freieopl.
Partiepreis f. 25 u. m. Expl. M 1.20 ord., M —.90 no.
(ohne Freieemplare)

Das „Freiburger Taschen-Liederbuch“ hat sich schneller, als bei der Legion schon bestehender Liederbücher erwartet werden konnte, in akademischen und andern Kreisen beliebt gemacht und eingebürgert.

Wir bitten das Büchlein bei jeder Gelegenheit vorzulegen und besonders bestrebt zu sein, es in Schulen, Vereinen und Korporationen zur Einführung zu bringen.

Herderische Verlagshandlung zu Freiburg i. B.

Ⓩ

Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin W. 35

In diesen Tagen erscheint die

Dreizehnte Auflage

Eysen

Deutscher Adel um Neunzehnhundert / Dritter Teil

von

Georg Freiherrn von Ompteda

Die zurückgebliebenen à cond.-Bestellungen werden mit Ausgabe der neuen Auflage erledigt. Für weitere Aufträge liegt dieser Nummer ein Zettel bei.

Hochachtungsvoll

Berlin, Januar 1907.

Egon Fleischel & Co.

Ⓩ Das rechtliche Verhältnis zwischen dem Motorwagen-Besitzer und dem Motorwagen-Führer in Privatdiensten.

Im Anhang: Entwurf eines Normal-Dienstvertrages.

Von Dr. jur. R. Bürner.

Unter Heranziehung aller einschlägigen Gesetzesbestimmungen sowie der Entscheidungen der Gewerbegerichte und oberer Gerichtshöfe behandelt die im Auftrage des **Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins** herausgegebene Arbeit den angezeigten Gegenstand in erschöpfender Weise, so dass jede Spezialfrage, die in dem Dienstverhältnisse zwischen Motorwagen-Besitzer und -Führer auftauchen kann, ihre Beantwortung findet. Die einzelnen Kapitel behandeln:

A. Einleitung. B. Die allgemeinen Rechtsgrundlagen für das Dienstverhältnis der Motorwagenführer. C. Einzelheiten des Dienstvertrages: I. Form des Vertrages. II. Dienstleistungen des Führers. (Dienstleistungen im allgemeinen. Antritt des Dienstes. Arbeitsstunden. Urlaub. Gewährung freier Zeit zum Aufsuchen einer neuen Stelle. Verrichtung häuslicher Dienste. Führung eines Tagebuches.) III. Vergütung an den Führer. (Lohn. Freie Wohnung und Beköstigung. Lohnzahlung während der Krankheit. Geschenke. Prämie für gewissenhafte Befolgung der behördlichen Fahrtbestimmungen und die Vermeidung jedes Unglücksfalles. Prämie für sparsamen Betrieb. Lohnabzüge und Kautionskosten der Vorstellungsreise.) IV. Kündigung des Dienstverhältnisses. V. Aufhebung des Dienstverhältnisses vor der vertragsmässigen Zeit. D. Versicherungswesen. (Invalidenversicherung. Obligatorische Kranken- und Unfallversicherung. Freiwillige Unfall- und Haftpflichtversicherung.) E. Zeugnis. F. Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage. G. Normaldienstvertrag mit einem Motorwagenführer in Privatdiensten. H. Schema für das „Tagebuch“ des Motorwagenführers.

M 2.— ord., M 1.50 no., M 1.35 bar.

Berlin NW. 7.

Boll u. Pickardt, Verlagsbuchhandlung.